

Vergleich Innovationsförderung durch verschiedene Instrumente des Bundes

	Innovationsprojekte mit und ohne Umsetzungspartner <i>Innosuisse</i>	Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz <i>Innosuisse</i>	SWEET <i>BFE</i>	Umwelttechnologie-förderung <i>BAFU</i>
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von innovativen wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen aus der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Forschungsgesetz, Artikel 16a-i) 	Massnahme 1: <ul style="list-style-type: none"> Innovationsaktivitäten stimulieren, indem der Beitrag des Umsetzungspartners von 50% auf 30% reduziert wird Massnahme 2: <ul style="list-style-type: none"> Innovationsprojekte unterstützen, die den Strukturwandel angehen, der durch die Pandemie verursacht oder beschleunigt wurde, oder die das Potenzial für disruptive oder radikale Innovationen haben 	<ul style="list-style-type: none"> Ziel von SWEET ist die Förderung von Innovationen, die wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Erreichung der Schweizer Klimaziele beitragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umweltbelastung im öffentlichen Interesse vermindert wird (Umweltschutzgesetz, Artikel 49 Absatz 3) Flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Anwendung von ökologischen Innovationen, insbesondere durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Umweltbranche und durch Verbesserung der Ressourceneffizienz der Schweizer Wirtschaft
Förderbereich	<ul style="list-style-type: none"> Alle Disziplinen 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Disziplinen 	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich Energieversorgung und Klimawandel Pro Ausschreibung werden Research Challenges definiert, zu welcher Projektanträge eingereicht werden können. Überblick Ausschreibungen (admin.ch) 	<ul style="list-style-type: none"> Umweltschutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

	Innovationsprojekte mit und ohne Umsetzungspartner <i>Innosuisse</i>	Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz <i>Innosuisse</i>	SWEET <i>BFE</i>	Umwelttechnologie-förderung <i>BAFU</i>
Förderkriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Innovationsgehalt muss vorhanden sein, bis hin zu risikoreichen Projekten mit disruptiven Innovationen • Entspricht einem Marktbedürfnis und verspricht wirtschaftlichen Erfolg oder gesellschaftlichen Mehrwert • Unternehmen beziehungsweise private oder öffentliche Organisation ist in der Schweiz wertschöpfend tätig • Bei Projekten ohne Umsetzungspartner sind gute Aussichten vorhanden, mit dem Vorhaben in den nächsten Monaten potenzielle Umsetzungspartner von der Attraktivität einer wirtschaftlichen Nutzung der Forschungsergebnisse zu überzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderkriterien wie bei Innovationsprojekten mit Umsetzungspartner • Als Umsetzungspartner hat Ihr Schweizer Unternehmen, Start-up oder eine andere kommerzielle Organisation maximal 500 Vollzeitstellen <p>Für Massnahme 2 zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekt muss zur Bewältigung des Strukturwandels beitragen, insbesondere durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle oder die Umsetzung disruptiver Innovationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Das zu fördernde Projekt muss einer Research Challenge der aktuellen Ausschreibung entsprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fortschritt für den Umweltschutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen • Wirtschaftliches Marktpotenzial • Innovationsgehalt
Förderberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsinstitutionen (Forschende aus der Wissenschaft) werden finanziert • Umsetzungspartner (KMU, Grossunternehmen, Start-ups, Verwaltungen, Non-Profit-Organisationen sowie andere private oder öffentliche Institutionen, Kantone, Gemeinden) werden nicht finanziert, sondern müssen mit Eigenleistungen oder Cash-Beiträgen dabei sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungspartner mit Forschungspartner entsprechend Innovationsprojekte Innosuisse • Massnahme 1: Der Umsetzungspartner muss nachweisen, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie Auswirkungen auf sein Unternehmen haben (z.B. Umsatz, Gewinn, Cashflow) und dass die Massnahme notwendig ist, um ein Projekt zu starten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsortien je nach Fragestellung aus unterschiedlichen Hochschultypen, nicht gewinnorientierten Forschungseinrichtungen, Privatwirtschaft und öffentlicher Hand (Gemeinde, Städte, bundesnahe Betriebe) • Gesuch muss von einer Schweizer Hochschule eingereicht werden, welche die Trägerinstitution des Konsortiums darstellt. • . 	<ul style="list-style-type: none"> • Hochschulen / Fachhochschulen/Forschungsinstitute • Unternehmen (KMU, Grossunternehmen, Start-ups) • Weitere (Branchenverbände, Non-Profit-Organisationen, öffentliche Institutionen, Kantone, Gemeinden)
Anrechenbare Projektkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Salärkosten • Anlagekosten • Weitere Ausgaben (Verbrauchsmaterial, Spesen und Kosten für Drittaufträge) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bei Innovationsprojekten mit Umsetzungspartner 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorgaben • Höhe der Eigenmittel und Drittmittel, die über die im SWEET-Antrag beantragten Mittel hinausgehen fliessen in die Bewertung ein 	<ul style="list-style-type: none"> • Salärkosten • Anlagekosten • Weitere Ausgaben (Verbrauchsmaterial, Spesen und Kosten für Drittaufträge)

	Innovationsprojekte mit/ohne Umsetzungs- partner Innosuisse	Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz Innosuisse	SWEET BFE	Umwelttechnologie- förderung BAFU
Weitere Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Innosuisse Beitrag maximal 50% der Projektkosten • Bei Projekten ohne Umsetzungspartner: Innosuisse Beitrag bis zu 100% der Projektkosten • Die finanzielle Leistung (Barbeitrag) beträgt mindestens 10 Prozent des Projektbeitrags der Innosuisse. • Der Eigenbeteiligung angerechnet werden die Personal- und Sachkosten der Umsetzungspartner, die aufgrund der Mitwirkung im Projekt notwendigerweise anfallen. 	<p>Bedingungen Massnahme 1+2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesuchstellende Umsetzungspartner haben maximal 500 Vollzeitstellen • Auf den Cash-Beitrag des Umsetzungspartners kann verzichtet werden <p>Bedingungen Massnahme 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eigenleistung des Umsetzungspartners kann auf ein Minimum von 30% des Gesamtbudgets (statt 50%) begrenzt werden <p>Bedingungen Massnahme 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme eines spezialisierten Beratungs- oder Ingenieurdienstleisters am Projekt ist obligatorisch. Seine Beteiligung am Projekt kann maximal 30% des Gesamtbudgets betragen • Die Eigenleistung des Umsetzungspartners kann auf mindestens 20% des Gesamtbudgets (statt 50%) begrenzt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konsortium muss mindestens 5 Antragsteller aus verschiedenen juristischen Personen umfassen. • Ein Konsortium muss aus mindestens je einer der folgenden Einrichtungen bestehen: <ul style="list-style-type: none"> - Schweizer Universität oder Eidgenössische Technische Hochschule - Schweizer Fachhochschule - öffentliche Einrichtung (Stadt, Gemeinde) • Konsortien sollten geschlechtsspezifisch ausgewogen sein und die Vielfalt der Schweiz in Bezug auf Sprache und Regionen widerspiegeln 	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 50% der Projektkosten durch Gesuchsteller gedeckt • Rückzahlbarkeit der Fördergelder bei kommerziellem Erfolg
Budget	<ul style="list-style-type: none"> • 129.24 Mio. CHF (2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • 226 Mio. CHF über 24 Monate • 113 Mio. CHF pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • 136.4 Mio. CHF über 12 Jahre • 11.37 Mio. CHF pro Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • 4.06 Mio. CHF(2019)